

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2013
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Unternehmer-/Materialkosten
- 1.4 Abschreibung/Verzinsung von Eigenkapital
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Entnahme aus der Sonderrücklage

2 Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze

- 2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke
- 2.2 Maßstabseinheiten
- 2.3 Berechnung der Gebührenhöhe
- 2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" sind durch Satzung für das Jahr 2013 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

2. Gebührenhöhe 2013

Schmutzwassergebühr

| | |
|----------------------|--|
| Für Normalkunden | 2,08 €/m ³ (Vorjahr 2,13 €/m ³) |
| Für BRW – Mitglieder | 0,78 €/m ³ (Vorjahr 0,88 €/m ³) |

Niederschlagswassergebühr

0,63 €/m² versiegelte Fläche (Vorjahr 0,66 €/m²)

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Das die Abwassergebühren gesenkt werden können, ist im wesentlichen auf die unaufschiebbare Einrechnung eines Überschusses aus 2010 i.H.v. 186.000 € zurückzuführen.

4. Systemänderungen, Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

In seiner Sitzung am 22.10.1996 hat der Rat der Stadt Haan beschlossen, dass die Gebühren von Abwassergruben und privaten Kläranlagen zukünftig durch eine separate Gebührenberechnung, unabhängig von den Kanalbenutzungsgebühren, zu ermitteln sind. Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung gilt daher nur für die Kanalbenutzer.

In diesem Jahr ist das Kanalvermögen zum 31.12.2011 Grundlage für Abschreibung und Verzinsung in der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2013.

Aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 20.6.07 erfolgt eine Aufspaltung der Gebühr in

- die Gebühr für Schmutzwasserableitung und -reinigung, die nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet wird und zusätzlich in
- eine Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers, die aufgrund der versiegelten Flächen der Grundstücke berechnet wird.

Diese Art der Gebührenberechnung hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes NRW in seinem Urteil vom 18.12.07 als die einzig zulässige bezeichnet. Die bisherige Berechnung ausschließlich nach dem Frischwassermaßstab kann daher zukünftig nicht mehr angewandt werden. Die „gesplittete“ Abwassergebühr wurde in Haan zum 01.01.2009 eingeführt.

Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage

| 1 | Kosten | 2013 Euro | 2012 Euro |
|--------|---|-------------------|-------------------|
| 1.1 | Personalkosten der Stadt Haan | | |
| 1.1.1 | Bauverwaltungsamt | 38.561,00 | 43.472,00 |
| 1.1.2 | Tiefbauamt | 197.533,00 | 169.138,00 |
| 1.1.3 | Bauhof | 120.920,00 | 124.770,00 |
| 1.1.4 | Querschnittsämer | 94.460,00 | 91.636,00 |
| 1.2 | Sachkosten der Stadt Haan | | |
| 1.2.1 | Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume | 13.444,00 | 12.123,00 |
| 1.2.2 | Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof | 7.579,00 | 7.307,00 |
| 1.2.3 | Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Bauhof, etc., jew. anteilig) | 5.697,00 | 5.968,00 |
| 1.3 | Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung | | |
| 1.3.1 | Kanalunterhaltung | 190.000,00 | 214.500,00 |
| 1.3.2 | Unterhaltung der Pumpanlagen | 80.000,00 | 80.000,00 |
| 1.3.3 | Energiekosten für Pumpanlagen | 50.000,00 | 58.860,00 |
| 1.3.4 | Kanalzustandsfeststellung (vorsorgende Kanalunterhaltung) | 68.000,00 | 63.000,00 |
| 1.3.5 | Kanalbestandserfassung | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 | Punktueller Schadensbeseitigung an Kanälen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.7 | Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege | 4.000,00 | 3.000,00 |
| 1.3.8 | Schulungskosten EDV / Fortbildungskosten | 4.750,00 | 4.750,00 |
| 1.3.9 | Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.10 | Fortbildungskosten Kanalarbeiter | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.11 | Beratungs-, Sachverst.-, Gerichts. u.ä. Kosten | 11.000,00 | 23.300,00 |
| | Zwischensumme | 885.944,00 | 901.824,00 |

| | 2013 Euro | 2012 Euro |
|--|---------------------|---------------------|
| Übertrag | 885.944,00 | 901.824,00 |
| 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals | | |
| 1.4.1 Abschreibung | 928.119,00 | 917.795,00 |
| 1.4.2 Verzinsung | 540.306,00 | 614.502,00 |
| 1.5 Sonstige Kosten | | |
| 1.5.1 BRW-Beiträge | | |
| 1.5.1.1 Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser | 1.899.527,00 | 1.842.985,00 |
| 1.5.1.2 Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne | 65.000,00 | 60.000,00 |
| 1.5.1.3 Betrieb/Unterhaltung RÜB | 97.228,00 | 111.186,00 |
| 1.5.1.4 Kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB | 368.981,00 | 383.630,00 |
| 1.5.1.5 Anteil an der Gewässerunterhaltung | 249.131,00 | 248.780,00 |
| 1.5.1.6 Abwasserabgabe Regenwasser | 106.302,00 | 87.607,00 |
| 1.5.2 Anerkennungsgebühren | 1.278,00 | 1.278,00 |
| 1.5.3 Kosten der Gebührenveranlagung | 203.011,00 | 198.098,00 |
| 1.5.4 Nutzungsentgelte Fremdkanäle | 5.500,00 | 5.500,00 |
| 1.5.5 Kosten Einführung gesplittete Gebühr | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 1.5.6 Gebühren Kreis Meitmann | 0,00 | 4.450,00 |
| Gesamtkosten (Zwischensumme) | 5.369.927,00 | 5.397.635,00 |
| davon abzusetzen: | | |
| 1.6 Entnahme aus Sonderrücklage | 186.000,00 | 42.850,00 |
| über die Gebühren zu verteilender Kostenaufwand | 5.183.927,00 | 5.354.785,00 |

Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze

2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke

Die zuvor ermittelten Kosten sind möglichst verursachungsgerecht auf die Benutzer der Abwasseranlagen umzulegen. Dabei müssen die Kosten, die eindeutig zuzuordnen sind auch entsprechend auf die unterschiedlichen Benutzergruppen umgelegt werden.

Kostenarten, die auf die gleiche Weise verteilt werden, können vor der Umlage zusammengefasst werden. Entsprechend ergeben sich 3 Kostenblöcke:

- A** Kosten für die Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser- aus Pos. 1.5.1.1.

Diese sind aufgrund der sonst entstehenden Doppelbelastung nicht von BRW-Mitgliedern zu tragen, welche Beiträge an den BRW entrichten, sondern nur von denjenigen, die **keine** Beiträge an den BRW bezahlen. Nach § 40 Abs. 2 der Satzung des BRW vom 11.12.1980 in der Fassung vom 20.12.2010 sind diejenigen Mitglieder beitragspflichtig, deren gesamter Jahresbeitrag den in dem Beschluss zum Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres festgesetzten Mindestbeitrag erreicht oder überschreitet.

- B** sonstige Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung

Diese werden von allen Kanalbenutzern gleichmäßig getragen. Verteilschlüssel ist der Kubikmeter Frischwasser.

- C** Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung

2.2 Maßstabseinheiten

a) Maßstab für die Bemessung der Schmutzwassergebühren ist die Frischwassermenge. Diese wird in der Regel von den Stadtwerken ermittelt. Mögliche Abzüge bei der Frischwassermenge etwa bei Landwirten für Viehhaltung oder ähnliches wurden bereits berücksichtigt.

Für 2013 ist somit bei

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| normalen Kanalkunden von | 1.465.000 m ³ | (Vorjahr: 1.475.000 m ³) |
| Frischwasser und bei | | |
| BRW-Mitgliedern von | 85.500 m ³ | (Vorjahr: 87.000 m ³) |
| Frischwasser auszugehen. | | |

b) Maßstab für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte Grundstücksfläche je m².

An den Kanal angeschlossene befestigte Flächen:

für 2013: 3.292.929 m² (Vorjahr: 3.253.680 m²).

2.3 Berechnung der Gebühren

Die Gebührensätze (eine für die Normalkunden und eine für BRW-Mitglieder) errechnen sich als Quotient aus den nach der Verteilung verbleibenden Kosten je Kundengruppe und der jeweiligen Frischwassermenge.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Kosten der Schmutzwassergebühr aufgrund der Umberechnung der gesplitteten Gebühr erheblich verringern.

| Wasserverbrauch der vorangegangenen | | | | m ³ |
|--|--|--|--|------------------|
| Abrechnungsperiode | | | | tatsächlicher |
| | | | | Verbrauch |
| | | | | |
| Normalkunden | | | | 1.465.000 |
| | | | | |
| Beitragszahlende BRW-Mitglieder | | | | 85.500 |
| (Diese zahlen die Kosten der Abwasser- | | | | |
| reinigung direkt an den BRW) | | | | |
| | | | | |
| Gesamtsumme | | | | 1.550.500 |

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Kosten auf die Benutzergruppen und die daraus resultierenden Gebührensätze für das Jahr 2013.

Die Ermäßigung für Kunden, die an die Druckleitung angeschlossen sind, entfällt. Die Ermäßigung wurde gewährt, da diese keine Oberflächen über den Kanal entwässern konnten. Durch die gesplittete Gebühr erhalten die Betroffenen eine Entlastung, da keine Kosten für die Oberflächen berechnet werden.

| Kostenverteilungsschlüssel | | Normalkunden | BRW-Mitglieder |
|--|--------------------|--------------|----------------|
| <u>Kostenblock A (aus Pos. 1.5.1.1)</u> | 1.899.527 € | | |
| <u>Abwasserreinigung</u> | | | |
| volle Zurechnung zu den Normalkunden | | | |
| Normalkunden | | 1.899.527 € | |
| BRW-Mitglieder | | | 0 € |
| <u>Kostenblock B</u> | 1.214.383 € | | |
| <u>sonstige Kosten Schmutzwasser</u> | | | |
| Schlüssel: Maßstabseinheiten | | | |
| normale Kanalkunden | | 1.147.417 € | |
| BRW-Mitglieder | | | 66.966 € |

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Zwischensummen | 3.113.910 € | 3.046.944 € | 66.966 € |
| Maßstabseinheiten | | 1.465.000 m ³ | 85.500 m ³ |
| Summe | | 1.465.000 m³ | 85.500 m³ |
| Gebühr je m ³ Frischwasser | | 2,08€ | 0,78 € |

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------|
| <u>Kostenblock C</u> | | | |
| Kosten für Niederschlagswasser | 2.070.017 € | | |
| | | 3.292.929 m ² | 0,63 € |

2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt

Die zuvor ermittelten Gebührensätze lassen jeweils mit der Frischwassermenge multipliziert folgende Einnahmen erwarten:

a) Schmutzwasser

| Kundengruppe | Frischwasserbezug | Gebührensatz | Einnahmen |
|----------------|--------------------------|--------------|----------------|
| Normalkunden | 1.465.000 m ³ | 2,08 € | 3.047.200,00 € |
| | | | |
| BRW-Mitglieder | 85.500 m ³ | 0,78 € | 66.690,00 € |
| Summe | | | 3.113.890,00 € |
| Unterdeckung | | | 20,00 € |

b) Niederschlagswasser

| Kundengruppe | versiegelte Flächen | Gebührensatz | Einnahmen |
|--------------|--------------------------|--------------|----------------|
| Normalkunden | 3.292.929 m ² | 0,63 € | 2.074.545,00 € |
| | | | |
| | | | |
| Summe | | | 2.074.545,00 € |
| Überschuss | | | 4.528,00 € |

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Abrechnung BRW-Beiträge und Abwasserabgabe,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Kostenansatz 2013: | 38.561,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>43.472,00 €</i> |

Verringerung des Ansatzes wegen Umsetzung von Personalressourcen.

1.1.2 Tiefbauamt

Für die

- Zusammenarbeit mit dem BRW,
- Grundlagenermittlungen Abwasserabgabe sowie
- Vorbereitung, Begleitung, Abrechnung von Unternehmerleistungen
- Kanalwertermittlung
- Mitwirkung bei Bebauungsplanangelegenheiten
- Organisation des Kanalbetriebs

Seit 1997 werden die Personalkosten des Tiefbauamtes für Investitionsmaßnahmen direkt den Baumaßnahmen zugeordnet. **Nur die allgemeinen** Personalkosten fließen noch **direkt** in den Gebührenhaushalt. Insgesamt ergeben sich im Tiefbauamt Personalkosten für den Abwasserbereich in Höhe von 257.939 Euro. Direkt dem Gebührenhaushalt zurechenbar sind davon aber nur 197.533 Euro.

Der Rest von 60.404 Euro entfällt auf die Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Diese Kosten dürfen dem Gebührenhaushalt erst dann zugerechnet werden, wenn die jeweilige Maßnahme in Benutzung genommen wird und dem Gebührenzahler damit zur Verfügung steht (Urteil OVG Münster 9 A 2251/93 vom 8.8.1996). Die Personalkosten werden deshalb den Baukosten hinzugerechnet und über den Ansatz als kalkulatorische Kosten refinanziert.

Kostenansatz 2013: 197.533,00 €

Vergleich 2012 169.138,00 €

Erhöhung durch Mehraufwand bei Bürgerberatungen zum „Kanal-TÜV“ (Dichtigkeitsprüfung) und Umsetzung von Personalressourcen von Straßenbau nach Kanal.

1.1.3 Betriebshof

Für

- Einsatz der Kanalkolonne.
- Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan).

Grundlage für den Ansatz der Kosten für 2013 ist die Betriebsabrechnung des Betriebshofes für das Jahr 2011. Es wird von 3.411 Einsatzstunden für 2013 ausgegangen (Vorjahr 3.557 Std.). Diese teilen sich auf in 3.355 Std. für die Kanalkolonne (Stundensatz 35,12 Euro) und 56 Std. für die Fahrzeugpflege (Stundensatz 32,26 Euro). Die voraussichtlich geleisteten Stunden werden mit den jeweiligen Stundensätzen multipliziert.

Kostenansatz 2013: 120.920,00 €

Vergleich 2012 124.770,00 €

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.4) enthalten.

1.1.4 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenerat tätig werden (z. B. Allgemeines Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Der Gesamtbetrag der Personalkosten für jedes Amt entspricht der Gesamtvergütung der betroffenen Mitarbeiter. Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet. Die Berechnung der dem Gebührenerat anzurechnenden Anteile erfolgt in Anlehnung an den KGSt-Bericht Nr. 15/85 (KGSt. → Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) in Verbindung mit Anregungen der GPA.

Kostenansatz 2013: 94.460,00 €

Vergleich 2012 91.636,00 €

| Produkt | Bezeichnung | Anteil für den Gebührenertrag |
|--|---|----------------------------------|
| 010100 | Politische Gremien | 1.319 |
| 010600 | Rechnungsprüfung und Beratung | 8.972 |
| 010720 | Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung | 5.879 |
| 010810 | Allgemeines Personalwesen | 4.962 |
| 010820 | Personalabrechnung | 3.325 |
| 010910 | Haushalts- und Finanzsteuerung | 582 |
| 010920 | Finanzbuchhaltung | 6.205 |
| 010930 | Steuern und sonstige Abgaben | 13.047 |
| 010710 | a) Kanzlei | 189 |
| 010710 | b) Telefonzentrale | 213 |
| 010710 | c) Hausmeister | 1.818 |
| 011300 | Reinigung Rathaus / Alleestraße | 2.088 |
| 011000 | Technikunterstützte Informationsverarbeitung | 18.487 |
| 010500 | Beschäftigtenvertretung | 3.051 |
| 011400 | Betriebshof | 24.323 |
| Kosten für den Gebührenertrag gesamt: | | 94.460 |

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind pauschaliert und umfassen Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und -gebühren und Afa u. Zinsen für Büroausstattung.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.530,00 Euro. (wie Vorjahr).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.4 Querschnittsämter, Produkt 011000 Technikunterstützte Informationsverarbeitung erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 Euro (wie Vorjahr).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter (4,41 Stellen). Insgesamt ergeben sich Sachkosten in Höhe von 16.818 Euro.

Direkt dem Gebührenhaushalt zurechenbar sind davon aber nur 13.444 Euro. Der Rest in Höhe von 3.374 Euro entfällt auf die Durchführung von Investitionsmaßnahmen und wird mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Maßnahme den Baukosten hinzugerechnet.

Die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofmitarbeiter sind in der Verwaltungskostenerstattung für das Querschnittsamt 011400 Betriebshof, Pkt. 1.1.4. Querschnittsämter, enthalten.

Kostenansatz 2013: 13.444,00 €

Vergleich 2012 12.123,00 €

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerat. Die Anteile wurden bei Aufstellung der Jahresrechnung 2011 anhand der Betriebsabrechnung des Betriebshofes ermittelt, sie betragen 5.048 Euro. Ferner anteilige kalk. Garagenmieten für die Unterstellung der Fahrzeuge der Kanalkolonne. Sie wurden mit 2.531 Euro ermittelt.

Kostenansatz 2013: 7.579,00 €

Vergleich 2012 7.307,00 €

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben. Versicherungsbeiträge (Vermögensschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz eines Beamten 310,00 Euro (wie Vorjahr), eines Angestellten/Arbeiters 534,00 Euro (Vorjahr 547,00 Euro), arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 72,50 Euro (wie Vorjahr) entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter

Kostenansatz 2013: 5.697,00 €

Vergleich 2012 5.968,00 €

1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**

1.3.1 Kanalunterhaltung

Fremdleistungen und Materialbeschaffungen

Kostenansatz 2013: 190.000,00 €

Vergleich 2012 214.500,00 €

1.3.2 Unterhaltung der Pumpanlagen

Kostenansatz 2013: 80.000,00 €

Vergleich 2012 80.000,00 €

1.3.3 Energiekosten für Pumpanlagen

Energie- und Wasserbezugskosten

Kostenansatz 2013: 50.000,00 €

Vergleich 2012 58.860,00 €

1.3.4 Kanalzustandsfeststellung

Unternehmervergütung für die Untersuchung des Kanalnetzes mit Spezialkamera und Aufzeichnung auf DVD. Ab dem Jahr 2006 muss das gesamte Kanalnetz gem. SÜWVKan innerhalb 15 Jahren erneut untersucht werden. Daher werden jährlich ca. 20 km Kanäle durchfahren.

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Kostenansatz 2013: | 68.000,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>63.000,00 €</i> |

1.3.7 Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege

Wartungskosten für den graphischen Arbeitsplatz und Software-Pflege für die Kanaldatenbank des Tiefbauamtes.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Kostenansatz 2013: | 4.000,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>3.000,00 €</i> |

1.3.8 Schulungskosten EDV / Fortbildungskosten

Schulungskosten für das Graphische Informationssystem und Fortbildung Kanalarbeiter.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Kostenansatz 2013: | 4.750,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>4.750,00 €</i> |

1.3.11 Beratungs-, Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

U.a. für pauschales Beratungsentgelt für die Dienste der KommunalAgentur NRW GmbH (ehemals: Abwasserberatung NRW GmbH).

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Kostenansatz 2013: | 11.000,00 € |
| <i>Vergleich 2012:</i> | <i>23.300,00 €</i> |

Im Vorjahr erhöhter Bedarf für die erstmalige Erstellung von Arbeitsschutzanweisungen.

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Baukosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Baupreise ermittelt wird.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| 1.Entwässerungssystem zum 31.12.2011 | 915.212 € |
| 2.Kanalnutzungsrechte | 2.035 € |
| 3.EDV-Anlage Tiefbauamt | 0 € |
| 4.KFZ/Geräte Betriebshof: | 8.756 € |
| 5.Kanalwertermittlung | 2.116 € |

Daraus ergibt sich eine Summe in Höhe von 928.119 €

Der zugrundegelegte Abschreibungsbetrag für das Entwässerungssystem mit Stand zum 31.12.2011 wird durch das Tiefbauamt ermittelt.

Über die Position 2 der Tabelle werden Investitionskostenzuschüsse refinanziert, die die Stadt Haan an Nachbarstädte wegen der Anschlussrechte für Haaner Grundstücke an deren Kanäle gezahlt hat. Diese immateriellen Wirtschaftsgüter werden kalkulatorisch wie ihre materiellen Pendanten (die eigenen Kanäle) behandelt, also mit 3 % abgeschrieben.

Der Abschreibung unterliegen auch die vom Betriebshof (Kanalkolonnen) eingesetzten Fahrzeuge und langlebigeren Geräte. Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden.

Kostenansatz 2013: 928.119,00 €

Vergleich 2012 917.795,00 €

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Es wird ein Zinssatz von 4,0 % angesetzt (Vorjahr 4,5%). Er darf nach der Rechtsprechung bis zu 7% betragen.

A Kanalvermögen:

Grundlage für die Zinsberechnung des Kanalvermögens ist der jeweilige Restwert. Davon wird der Teil abgezogen, den nicht die Stadt sondern Dritte finanziert haben. Dieses sogenannte Abzugskapital umfasst Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse des Landes sowie Unternehmeranteile. Der als Differenz verbleibende Rest, das Eigenkapital, wird mit dem Zinssatz von 4,0 % multipliziert.

Das zu verzinsende Eigenkapital wird aufgrund eines OVG-Urteils in der Weise ermittelt, dass das Abzugskapital wie das Anlagevermögen abgeschrieben wird und dann der so ermittelte Restwert vom Restwert des Anlagevermögens abgezogen wird. Die Differenz ist dann zu verzinsen.

| | |
|---|------------------------|
| Herstellungskosten des Entwässerungssystems bis 31.12.2011 | 42.110.747,00 € |
| abzüglich Abschreibungen bis 2010 | 21.950.855,00 € |
| abzüglich Abschreibung in 2011 | 915.212,00 € |
| <hr/> | |
| = Restwert zum 31.12.2011 | 19.244.680,00 € |
| | |
| abzüglich Kanalanschluss-Beiträge (Restwerte) | 2.056.594,00 € |
| abzüglich Landes-Zuweisungen " | 1.543.274,00 € |
| abzüglich Erschließungsanteile " | 2.169.113,00 € |
| abzüglich Unternehmeranteile " | 362.598,00 € |
| <hr/> | |
| Eigenkapital | 13.113.101,00 € |
| multipliziert mit dem Zinssatz von 4,0% | 524.524,00 € |

B Kfz und Geräte:

Auch in den Fahrzeugen des Betriebshofes ist Kapital gebunden. Die Verzinsungsbeträge (auf Basis der Restwerte) sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie sind im Gebührenhaushalt nur in den Anteilen berücksichtigt worden, in denen die Kfz/Geräte für den Abwasserbereich eingesetzt werden. Die Anteile sind nach den erfassten Einsatzstunden der Kfz-Geräte errechnet worden.

C Grundstücke:

Das Anlagevermögen der Grundstücke für Sandfänge, RÜB, Pumpstationen etc. ist ebenfalls zu verzinsen.

Berechnung der Verzinsung:

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Kanalvermögen zum 31.12.2011 | 524.524,00 € |
| 2. Kanalnutzungsrechte | 1.726,00 € |
| 3. EDV-Anlage Tiefbauamt | 0,00 € |
| 4. Kfz / Geräte Betriebshof | 3.307,00 € |
| 5. Kanalwertermittlung | 1.594,00 € |
| 6. Grundstücke für Sonderbauwerke | 9.155,00 € |
| Summe | 540.306,00 € |

Kostenansatz 2013: **540.306,00 €**

Vergleich 2012 **614.502,00 €**

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 BRW-Beiträge

1.5.1.1 Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser

Der BRW betreibt als wesentlichste Aufgabe für seine Mitglieder die Reinigung der Abwässer in Kläranlagen. Er deckt seine Kosten durch Mitgliederbeiträge, die jährlich neu festgesetzt werden.

Neben der Deckung der eigenen Kosten enthält der Beitrag auch die an das Land abzuführende Abwasserabgabe für Schmutzwasser. Sie wird erhoben für die nach Klärung noch im Abwasser enthaltenen Schadstoffe.

Mit Nachricht vom 10.10.2012 hat der BRW den für 2013 voraussichtlich von der Stadt Haan zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Nach Abzug des auf die Benutzer von privaten Entwässerungsanlagen entfallenden Anteils verbleibt ein Betrag von **1.899.527 Euro**.

Dieser ist allein von den Normalkunden zu bezahlen.

Kostenansatz 2013: **1.899.527,00 €**

Vergleich 2012 **1.842.985,00 €**

1.5.1.2 Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne

Es ist eine gesetzliche Aufgabe der Städte im Rahmen von Betrieb und Unterhaltung der Kanalnetze, Indirekteinleiter systematisch zu kontrollieren. Der BRW hat mit Vertrag vom 09.08.1988 (vgl. HFA/276 v. 13.10.1987) für die Mitgliedsstädte diese Aufgabe übernommen. Laut Mitteilung entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag von rund 65.000 Euro. Der Beitragssatz für ein Mann-Tagewerk ($=\frac{1}{5}$ der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) wurde auf 419,35 Euro erhöht. Der Beitrag wurde auf der Grundlage der durchschnittlich angefallenen Tagewerke der letzten Abrechnungsperioden für 4 Kolonnen ermittelt.

| | | |
|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Kostenansatz 2013: | 419,35 € x 155,00 Tagewerke | 65.000,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | 386,65 € x 155,00 Tagewerke | 60.000,00 € |

1.5.1.3 BRW-Beitrag für Betrieb/Unterhaltung RÜB

Zusatzbeitrag für die vom BRW gem. § 54 LWG NW übernommenen RÜB.

Die für den Betrieb und die Unterhaltung entstehenden Kosten werden nach dem Genossenschaftsprinzip auf die Beiträge umgelegt. Als Verteilungsschlüssel dienen die jeweils im Einzugsbereich der RÜB liegenden befestigten Flächen, nach denen die RÜB dimensioniert wurden. Für die Haaner RÜB insgesamt 275 ha (Vorjahr 329 ha).

Der BRW hat die befestigten Flächen auf der Grundlage aktualisierter Schmutzfrachtnachweise neu ermittelt. Die Flächenermittlung ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Kostenansatz 2013: | 97.228,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | 111.186,00 € |

1.5.1.4 BRW-Beitrag für kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB

Nach Übergang der RÜB in die Unterhaltungspflicht des BRW bleiben neun Anlagen weiterhin im Eigentum der Stadt.

Die bisher von der Stadt angesetzten Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge dürfen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht direkt in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen.

Sie sind dem BRW als Betreiber zu berechnen, der diese Mehrkosten durch Beitragserhebung genau in gleicher Höhe abdeckt. Die von der Stadt gezahlten Beiträge sind über die Gebühren umlegbar. Außerdem sind die

kalkulatorischen Kosten für die an den BRW verkauften RÜB Diekermühle und Büssingstraße sowie des dem BRW gehörenden RÜB Heinhauser Weg anzusetzen. Es wird ein Zinssatz von 4,0 % zugrunde gelegt.

| | |
|--|---------------------|
| Kalkulatorische Kosten der 9 alten RÜB | 198.981,00 € |
| Kalkulatorische Kosten der 2 verkauften RÜB sowie des RÜB Heinhauser Weg | 170.000,00 € |
| Kostenansatz 2013: | 368.981,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>383.630,00 €</i> |

Zinsen für Grundstückswerte sind bereits enthalten.

1.5.1.5 Anteil an der Gewässerunterhaltung

Die Einleitgebühren des BRW "Ausgleich der Wasserführung Gewässerausbau" sind seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in die Kostenberechnung integriert.

Mit Schreiben vom 10.10.2012 hat der BRW den für 2013 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 249.131 Euro.

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Kostenansatz 2013: | 249.131,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>248.780,00 €</i> |

1.5.1.6 Abwasserabgabe Regenwasser

Die Abwasserabgabe für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser - sie ist an das Land zu zahlen - wird gem. § 7 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) pauschaliert nach Schadeinheiten berechnet.

Anzahl der Schadeinheiten = 12% der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner in den abwasserabgabepflichtigen Entwässerungsgebieten. Der Abgabensatz beträgt seit 2002 gem. § 9 Abs. 4 AbwAG 35,79 € je Schadeinheit.

Mit Schreiben vom 10.10.2012 hat der BRW den für 2013 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 106.302 Euro.

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Kostenansatz 2013: | 106.302,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>87.607,00 €</i> |

Der Anstieg des Ansatzes für 2013 resultiert aus der von der Verbandsversammlung des BRW festgesetzten Erhöhung des Beitragssatzes (0,069 € gegenüber 0,059 €/WZ).

1.5.2 Anerkennungsgebühren

Zu zahlen an private Eigentümer, in deren Grundstücken die Stadt Kanalleitungen verlegt hat. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Entschädigungen ergibt sich aus den abgeschlossenen Gestattungsverträgen. Ansatz unverändert.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Kostenansatz 2013: | 1.278,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>1.278,00 €</i> |

1.5.3 Kosten der Gebührenveranlagung

Kosten für die Gebührenveranlagung werden aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung an die Stadtwerke Haan gezahlt. Diese stellen ihre Daten über den Frischwasserverbrauch (der als Gebührenmaßstab dient) als Basis für die Gebührenabrechnung zur Verfügung. Dabei fungieren die Stadtwerke (nur noch) als unselbständiger Verwaltungshelfer und Bote der Stadt. Die bisherige Praxis der zeitgleichen Gebührensatzung in der Verbrauchsrechnung der Stadtwerke ist nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 15.04.2011 als Gebührenerhebung durch private Dritte anzusehen (die Stadtwerke Haan sind eine eigenständige GmbH), die nach dem KAG NRW unzulässig ist.

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Kostenansatz 2013: | 203.011,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>198.098,00 €</i> |

Der auf den Gebührenhaushalt für Kleinkläranlagen und Abwassergruben entfallende Anteil wurde bereits in Abzug gebracht.

1.5.4 Nutzungsentgelte Fremdkanäle

Zu zahlen an die Städte Solingen und Mettmann für die Übernahme des Schmutzwassers von Grundstücken auf Haaner Stadtgebiet. Die Zahlung dient der Abdeckung der Kosten für laufende Unterhaltung der Kanäle und Reinigung des Abwassers.

Die betroffenen Grundstückseigentümer zahlen Kanalbenutzungsgebühren an die Stadt Haan. Der Ansatz beruht auf Zahlen der letzten Verbrauchsabrechnungen (SG) bzw. auf einer Schätzung (ME).

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Kostenansatz 2013: | 5.500,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>5.500,00 €</i> |

1.5.5 Kosten Einführung gesplittete Gebühr

Aufgrund der Tatsache, dass diese Daten für mehrere Jahre Bestand haben und somit die Grundlage für weitere Gebührenberechnungen bilden, wird eine Verteilung auf 6 Jahre vorgenommen, so dass pro Jahr 20.000 Euro (Gesamtkosten ca. 120.000 Euro) anzusetzen sind. Letzter Teilbetrag in 2014.

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Kostenansatz 2013: | 20.000,00 € |
| <i>Vergleich 2012</i> | <i>20.000,00 €</i> |

1.5.6 Gebühren für die Bereitstellung von Geobasisdaten

In der 2. Jahreshälfte 2008 wurde zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Mettmann die Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten des Kreises abgeschlossen. Ab dem Jahr 2011 stellt der Kreis – nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch die Bezirksregierung- Gebühren für die Bereitstellung von Geobasisdaten in Rechnung.

| | |
|---------------------------|---------------|
| Kostenansatz 2013: | 0,00 € |
| Vergleich 2012: | 4.450,00 € |

Der Ansatz ist in der Pos. 1.3.1 (Kanalunterhaltung) enthalten.

Städt. Kostenanteil an der Straßenentwässerung

Vor Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde der städt. Kostenanteil aufgrund fehlender Flächengrößen pauschalisiert auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters ermittelt und von den zu verteilenden Kosten abgesetzt. Seit 2009 wird die Stadt mit ihren Straßenflächen bzw. bebauten Grundstücken veranlagt wie jeder „normale“ Grundstückseigentümer.

1.6 Entnahme aus der Sonderrücklage

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührenetat ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie spätestens 3 Jahre nach Entstehung gebührenmindernd ein. Im Abrechnungsjahr 2010 ist ein Überschuss i.H.v. 183.529,82 Euro (netto) entstanden, der in diesem Jahr anzurechnen ist.

Erstattungsansatz 2013: -186.000,00 €

Vergleich 2012 -42.850,00 €